

Mainz, 26.03.2014

Antrag **0660/2014 zur Sitzung Stadtrat am 09.04.2014**

Chance zur Umstellung der Wärmeversorgung für Lerchenberg nutzen (ödp)

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird gebeten, nach Ablauf der Verträge mit RWE im Jahr 2016 gemeinsam mit der Stadtwerke Mainz AG den mittelfristigen Weiterbetrieb des Fernwärmenetzes auf dem Lerchenberg in kommunaler Eigenregie sicherzustellen. In Vorbereitung hierfür sollen ab sofort alle notwendigen Maßnahmen eingeleitet werden.
2. Sofern nach den vertraglichen Vereinbarungen mit RWE möglich, soll der Anschluss- und Benutzungszwang an die Fernwärme auf dem Lerchenberg umgehend aufgehoben und die Fernwärmesatzung der Stadt Mainz vom 14.07.1984 entsprechend geändert werden. Spätestens aber soll der Anschluss- und Benutzungszwang mit Ablauf der Verträge mit RWE im Jahr 2016 aufgehoben und die Satzung entsprechend geändert werden.
3. Die Verwaltung wird gebeten, gemeinsam mit der Stadtwerke Mainz AG die mittelfristige Umstellung auf eine Versorgung durch Nahwärme auf dem Lerchenberg zu überprüfen. Diese Prüfung soll auch den Aufwand und die Kosten der Umstellung auf Nahwärme einer (dann nicht mehr notwendigen) Sanierung des jetzigen Fernwärmenetzes gegenüberstellen.

Begründung:

Dem Endbericht „Energetische Stadtsanierung – integriertes Quartierskonzept Mainz Lerchenberg“ ist zu entnehmen, dass für eine langfristig effiziente Wärmeversorgung des Stadtteiles *eine energetische* Ertüchtigung des Wärmenetzes unabdingbar ist (5.2.1.2). Eine ambitionierte Erneuerung hätte ein geschätztes Gesamtvolumen von 10,4 Millionen Euro (5.3.4).

§ 1 der Fernwärmesatzung der Stadt Mainz nennt als Grund für den Betrieb des Fernwärmenetzes die „Volksgesundheit“ und „insbesondere“ die „Reinhaltung der Luft“.

Heute wird ein Teil der Wärme über eine Fernwärmeleitung vom Heizkraftwerk auf der Ingelheimer Aue geliefert. Dort betreibt HKW Mainz eine Gas- und Dampfturbinen (GuD)-Anlage, ein Müllheizkraftwerk und im Stadtgebiet mehrere Heizwerke. Nach Auskunft des Betreibers wird die Fernwärme zu 99 Prozent aus der (GuD)-Anlage und dem Müllheizkraftwerk gewonnen (5.1.3). Selbst bei Erneuerung des kompletten Fernwärmenetzes Mainz Lerchenberg wird der CO₂-Ausstoß der vorgenannten Energielieferanten unverändert bleiben.

Zur Erreichung ambitionierter Klimaschutzziele sollten Hauseigentümer schon jetzt in der Lage sein, ihren Primärenergiebedarf und den CO₂-Ausstoß zu mindern. Dies ist beispielsweise durch den Einsatz einer von der KfW geförderten Wärmedämmung, einer Solarthermischen Anlage in Verbindung mit einer Erd- bzw. Luftwärmepumpe, sowie einer Photovoltaikanlage zur Stromerzeugung möglich. Energieeffizienzklasse 85 nach KfW-Standard kann somit erreicht werden. Hauseigentümer, die Energie sparende Investitionen tätigen, obwohl ihre Gebäude weitgehend intakt sind, zeigen nicht nur ein vorbildliches Klimaschutzengagement, sie handeln durchaus auch ökonomisch rational (3.4.10).

Durch die Satzung der Stadt Mainz bezüglich des Anschlusses und Benutzungszwanges an die Fernheizung wird dieses Engagement aber im Ansatz ausgehebelt. Da die Satzung außerdem ausschließlich die Fernwärme als Energielieferanten auf dem Lerchenberg erlaubt, sind andere Arten der Grundwärmeversorgung (wie zum Beispiel das geplante Nahwärmenetz der „Stadtwerke Mainz Netze“ zur Versorgung eines Teilbereiches Berliner Siedlung), die den Einsatz alternativer Energien in „Selbstversorgung“ sinnvoll ergänzen könnten, ausgeschlossen.

Dieser Antrag soll daher die eingehende Prüfung von Alternativen zur Grundversorgung mit Wärme ermöglichen und gleichzeitig wirtschaftliche Hürden für diejenigen abbauen, die derzeit aufgrund des Anschluss- und Benutzungszwanges an die Fernwärme von Investitionen in alternative Wärmegewinnung zur Selbstversorgung absehen.

Sollten die Ergebnisse der Prüfungen für den Beibehalt des Fernwärmenetzes sprechen, wäre trotzdem ein Anschluss- und Benutzungszwang nicht mehr haltbar. Als einziges Argument hierfür wird die Planungssicherheit des Energieversorgungsunternehmens genannt. Für dieses stellt der Wegfall einiger „Eigenversorger“ laut energetischem Quartierskonzept aber kein Risiko dar, denn... „Fernwärme [kann] auch in weniger verdichteten Gebieten noch wirtschaftlich und ökologisch sinnvoll betrieben werden [...]. Voraussetzung sind hinreichend geringe Netzverluste und eine energetisch bessere zentrale Technik[...]“ (5.4.1).

Tatsächlich muss in Gebieten ohne Anschluss und Benutzungszwang die Überlegung eines Versorgers auch sein, neue Anschlussnehmer durch attraktive Preise zu gewinnen. Konkurrenzfähig ist die Fernwärme dann, wenn sie niedrigere Wärmekosten verursacht als zum Beispiel eine alternative Wärmeherzeugung (5.4.1).

Siehe zur Preisgestaltung der Fernwärmeversorger auch: <http://www.ardmediathek.de/das-erste/panorama/fernwaerme-staatlich-garantierte-abzocke?documentId=19684136>

Die Planungssicherheit des künftigen Energieversorgers ist außerdem allein durch die Versorgung des ZDF, der Hoch- und Scheibenhäuser sowie der nicht als Wohnraum genutzten Gebäude gewährleistet.

Darüber hinaus weist der Bebauungsplanentwurf Nino-Erné Straße (Le 2) in den Bemerkungen aus, dass die dort geplanten Häuser zwar an die Fernwärme angeschlossen werden sollen, allerdings werden die Eigentümer nicht zur Nutzung der Fernwärme gezwungen. Dies stellt eine Ungleichbehandlung zu den anderen Bürgern des Lerchenberges dar.

Die in Klammern aufgeführten Ziffernfolgen beziehen sich auf die Abschnitte im Endbericht der „Energetischen Stadtsanierung – integriertes Quartierskonzept Mainz-Lerchenberg“.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Dr. Claudius Moseler
Fraktionsvorsitzender

Dr. Claudius Moseler
Fraktionsvorsitzender